

des 12. Jahrhunderts bestanden haben; denn auf Blatt 29 b des Schenkungsbuchs, also in der bis Blatt 32 b reichenden von „nicht viel jüngerer Hand“ geschriebenen Fortsetzung des ursprünglichen Verzeichnisses, wird von einer Geldschenkung des Dekans von St. Paul in Worms — auch eines „domnus Liutfridus“ — berichtet, woraus das Kloster neben verschiedenen anderen, weitentlegenen Gütern¹⁾ sich ein „molendinum in Renchein“ gekauft habe²⁾. Die beiden Winterbachschen Hufen und der sonstige, durch verschiedene Stellen des Schenkungsbuches belegte Besitz des Klosters im Renchtaldreieck scheinen also ergiebig genug gewesen zu sein, um den Erwerb einer eigenen Mühle zu rechtfertigen.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden wir auch zähringischen Besitz im Banne Renchen nachgewiesen. Wenn Bader³⁾ vermutet, die Herrschaft Ulmburg sei sofort, d. h. alsbald nach des Franken Siegfried Tode, vom Bischof an die Zähringer verliehen worden, so ist dies wohl nicht zu erweisen. Dagegen findet sich etwa ein Jahrhundert später Hugo von Zähringen, der jüngste Bruder des 1186 verstorbenen Herzogs Bertold IV, im Besitze dieser Herrschaft und nennt sich nach seines Bruders Tode nach ihr „Herzog von Ulmburg“. Mit Recht wird auf Grund der Siegfriedschen Schenkung von 1070 und des späteren Heimfalls der Herrschaft an das Bistum angenommen, daß er die Herrschaft als bischöfliches Lehen besessen hat⁴⁾, zumal mit der Annahme geistlicher Lehen auch für Angehörige des Fürstenstandes keine Herabwürdigung verbunden war. Daneben scheinen aber auch Alldien des Zähringer Hauses auf Renchener Gemarkung bestanden zu haben, deren Erwerb jedoch zeitlich nicht näher bestimmt werden kann. In der bekannten ums Jahr 1196 von der Witwe Herzog Welfs VI, Uta v. Schauenburg, der Tochter der Liutgard v. Zähringen aus deren Ehe mit Graf Gottfried v. Calw, Pfalzgraf bei Rheine, und von ihrem Vetter Hugo von Zähringen-Ulmburg zu Sindelvingen errichteten und von Kaiser Heinrich VI zu Gelnheim bestätigten Urkunde über die Gründung des Prämonstratenserklosters Allerheiligen im Schwarzwald⁵⁾ und im Schutzbrief Papst Honorius III d. d. Anagni, den 3. Juli 1216⁶⁾ wird nach Umschreibung des zusammenhängenden Klostergebiets im Gebirge zwischen Grinde und Sohlberg unter den getrennt liegenden

¹⁾ Die Lage inmitten des unwirtlichen nördlichen Schwarzwalds zwang das Kloster zum Erwerb weit zerstreut liegender Ländereien in fruchtbareren Gegenden.

²⁾ Wirt. u. B. II, 411.

³⁾ Die Weistümer von Kappel unter Rodeck, a. a. D., S. 409.

⁴⁾ Heff, a. a. D., S. 520/1 unter „Ulmburg“.

⁵⁾ Text: Schoepflin, Als. dipl. I, S. 306/7.

⁶⁾ Text: F. D. N. 21, 311 (Ruppert).